

AfD-Fraktion Bottrop  
Gerichtsstraße 2  
46236 Bottrop

19.02.2024

### **Anfrage der AfD-Fraktion: Nutzung neuer bzw. alter Schulbücher in Bottrop**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tischler,

in einem Online-Artikel von Helpster wird davon berichtet, dass alte Schulbücher anderenorts noch eine sinnvolle Verwendung finden können.<sup>1</sup> Die erste Anlaufstelle kann zum Beispiel die Schule selbst sein, an welcher die Bücher auch ursprünglich ausgegeben wurden. Laut dem vorgenannten Artikel können auch die Verwaltungen der Kirchengemeindehäuser in der Umgebung ein guter Ansprechpartner für die Weiterverwendung von alten Schulbüchern sein. Da in den Räumen dieser Einrichtungen mitunter innerhalb der Jugendarbeit auch Nachhilfeunterricht erteilt wird, wo diese Unterrichtsmaterialien wieder ihren eigentlichen Zweck erfüllen könnten.

#### **In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. Welche Organisationen bzw. Einrichtungen in Bottrop nutzen alte oder ausgediente Schulbücher zu Lern- und Bildungszwecken weiter? Bitte diese Organisationen bzw. Einrichtungen tabellarisch auflisten.
2. Wie viel Prozent aller alten bzw. ausgedienten Schulbücher in Bottrop konnten in den Jahren 2020 bis 2023 an anderer Stelle, oder in den Schulen selbst zu Lern- und Bildungszwecken weiter genutzt werden? Bitte tabellarisch nach Jahren Schulform oder Einrichtung aufschlüsseln.
3. Nach welchen Faktoren wird an Schulen in Bottrop entschieden, welche Schulbücher bereits vor Ablauf einer festgelegten Nutzungsdauer (z.B. 5 Jahre) ausrangiert, und somit zu Unterrichtszwecken nicht weiter genutzt werden?
4. Laut §96 des Schulgesetzes des Landes NRW, ist die Lernmittelfreiheit wie folgt geregelt: **Ausleihe gegen Eigenanteil bis zu einem Drittel der Kosten.**<sup>2</sup> Die Lernmittelfreiheit mit Ausleihe stellt mit einem Vorkommen in 9 Bundesländern nach wie vor die häufigste Art der Schulbuchfinanzierung in Deutschland dar. Die Lernmittelfreiheit beschränkt sich dabei auf das Schulbuch, das dem Schüler leihweise überlassen wird.

In den restlichen sieben Bundesländern hat sich mittlerweile eine kostenpflichtige Ausleihpraxis durchgesetzt. Die Eltern oder Schüler werden an den Anschaffungskosten beteiligt. Die Höhe des Betrages richtet sich dabei nach der Nutzungsdauer. Wird das Schulbuch für eine Jahrgangsstufe zum Beispiel fünf Jahre lang genutzt, zahlen Schüler oder Eltern ein Fünftel des Anschaffungspreises pro Jahr als Nutzungsgebühr. Nach einem Jahr wird das Buch an einen Schüler aus dem nachfolgenden Jahrgang übergeben, der wieder ein Fünftel des Preises als Leihgebühr zahlt.

Inwieweit wird nach einer festgelegten Nutzungsdauer von zum Beispiel fünf Jahren, ein Schulbuch auch weiterhin zu Lernzwecken in Bottroper Schulen im Unterricht genutzt, bzw. wie gestalten sich nach einer festgelegten Nutzungsdauer die finanziellen Modalitäten (eventuelle kostenlose weitere Nutzung für Schüler bei der Überschreitung der Nutzungsdauer?)

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Engels  
Fraktionsvorsitzender der AfD Bottrop

---

<sup>1</sup> [https://www.helpster.de/alte-schulbuecher-verwerten-so-wird-lernmaterial-sinnvoll-verwendet\\_139214](https://www.helpster.de/alte-schulbuecher-verwerten-so-wird-lernmaterial-sinnvoll-verwendet_139214)

<sup>2</sup> [https://www.pedocs.de/volltexte/2015/11061/pdf/EWP\\_2014\\_11\\_Hartung\\_Schulbuchauswahl.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2015/11061/pdf/EWP_2014_11_Hartung_Schulbuchauswahl.pdf)